

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 16/16

Datum / Zeit: Mittwoch, 2. November 2016 / 18.00 – 19.45 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt:

Anwesende Gäste: Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nr. 146)
Marcel Foser, Leiter Hochbau (Trakt. Nr. 146)
Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Trakt. Nr. 147)

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 15/16	
2.	Corvaglia Alessandro mit Kindern: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	141
3.	Haxhillari Rushadije mit Kindern: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	142
4.	Lisova Zoriana: Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung	143
5.	Mercurio Maria Francesca: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	144
6.	Agglomerationsprogramm Werdenberg - Liechtenstein: Genehmigung und Einreichung beim ARE	145
7.	Areal Kreuz: Information über den Projektablauf seit 2011	146
8.	Grundwasserregulierung Eschner Streuiriet: Diverse Arbeitsvergaben	147
9.	Informationen des Gemeindevorstehers	
10.	Informationen der Gemeinderäte	

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 17.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindeganzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 15/16

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 15/16 vom 19.10.2016 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen

03.02.04

Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2016

03.02.04

2. Corvaglia Alessandro mit Kindern: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

x x E

141

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Familie Corvaglia Alessandro, Alemannenstrasse 9, 9485 Nendeln

Bericht

Herr Alessandro Corvaglia und seine Kinder Samuele und Adriano haben bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhalten die Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerungen zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen

03.02.04

Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2016

03.02.04

3. Haxhillari Rushadije mit Kindern: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

x x E

142

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Familie Haxhillari Rushadije, Quellenstrasse 8, 9492 Eschen

Bericht

Frau Rushadije Haxhillari und ihre Kinder Edonisa und Ermal haben bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhalten die Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerungen zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung 2016	03.02.04

4. Lisova Zoriana: Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung x x **E** **143**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Lisova Zoriana, Brühlgasse 36, 9492 Eschen

Bericht

Frau Zoriana Lisova hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher ihr Ehepartner Bürger ist. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2016	03.02.04

5. Mercurio Maria Francesca: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz x x E 144

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Mercurio Maria Francesca, Alemannenstrasse 9, 9485 Nendeln

Bericht

Frau Maria Francesca Mercurio hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Erwägungen

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Regionale Planung	09.01.04
Agglomerationsprogramm Werdenberg - Liechtenstein	09.01.04

6. Agglomerationsprogramm Werdenberg - Liechtenstein: Genehmigung und Einreichung beim ARE x x E 145

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Agglomerationspolitik des Bundes

Mit dem Bericht zur "Agglomerationspolitik des Bundes" vom 19. Dezember 2001 hat der Bundesrat das Startzeichen für ein verstärktes Engagement des Bundes im Bereich der Agglomerationen gegeben. Im Jahr 2015 bestätigte und aktualisierte der Bundesrat die Stossrichtung mit der Herausgabe der "Agglomerationspolitik des Bundes 2016+". Der Bund will u.a. seine Tätigkeit vermehrt auch auf die Bedürfnisse der Agglo-

merationen ausrichten. Zudem will er die Zusammenarbeit Bund-Kantone-Gemeinden unterstützen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Agglomerationen fördern.

Der Bund knüpft sein finanzielles Engagement beim Agglomerationsverkehr an die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms (AP) Verkehr und Siedlung. Dieses ist ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und der nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz. Ein Agglomerationsprogramm ist ein Zukunftsbild der Region und setzt Strategien und Massnahmen in den Bereichen Verkehr, Siedlung und Landschaft. Hauptziele sind die Förderung der Siedlungsentwicklung nach Innen sowie eine darauf abgestimmte Weiterentwicklung des Verkehrssystems.

Mit der Mitfinanzierung von infrastrukturellen Massnahmen im Rahmen des AP verfolgt der Bund zwei hauptsächliche Ziele: Bewältigung der Verkehrsprobleme in den Agglomerationen; Koordination von Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsentwicklung. Die aus dem Infrastrukturfonds noch verbleibenden Mittel für die infrastrukturellen Massnahmen von rund 230 Millionen Franken sind für die dritte (und vierte) Generation vom AP nicht ausreichend. Der Bundesrat setzt sich deshalb für eine ausreichende und unbefristete Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs durch den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) ein. Der NAF befindet sich aktuell in der parlamentarischen Beratung, eine Volksabstimmung ist im Jahr 2017 geplant. Die Eingabe des AP 3. Generation beim Bund erfolgt also ohne Gewissheit über die Höhe der finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten durch den Bund.

Agglomerationsprogramm Werdenberg - Liechtenstein 2. Generation

Das erste AP Werdenberg-Liechtenstein wurde im Jahr 2008 von einer gemeinsamen Trägerschaft der Regionalplanung Werdenberg und des Kantons St. Gallen gestartet. Ein Jahr später wurde das Fürstentum Liechtenstein ins Programm aufgenommen. Die Gemeinde Sargans stiess im Jahr 2010 dazu. Die Nachbarregionen und die Stadt Feldkirch wurden in die Erarbeitung begleitend mit einbezogen.

Neben der eigentlichen Ausarbeitung des Programms muss eine Trägerschaft gebildet werden, die das Agglomerationsprogramm weiterentwickelt und "betreibt". Als Träger des AP wurde im Jahr 2009 der Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein gegründet. Mitglieder sind der Kanton St. Gallen, das Fürstentum Liechtenstein, die St. Galler Gemeinden Buchs, Grabs, Sevelen, Wartau, Gams, Sennwald und Sargans sowie aus dem Fürstentum Liechtenstein die Gemeinden Vaduz, Triesen, Schaan, Eschen, Mauren, Gamprin, Triesenberg, Balzers, Planken, Ruggell und Schellenberg. Die St. Galler Gemeinden Sennwald, Gams, Wartau und Sargans sowie die Liechtensteiner Gemeinde Planken befinden sich ausserhalb des vom Bundesamt für Statistik (BFS) definierten Agglomerationsperimeter.

Das AP Werdenberg-Liechtenstein der 2. Generation hat sich eine Strategie gegeben, die auf zwei Grundsätzen basiert:

- Mit einer differenzierten Siedlungsentwicklung wird das bestehende Regionalzentrum Buchs-Schaan-Vaduz gestärkt und die Siedlungsentwicklung abseits der gut erschlossenen Lagen beschränkt. Die Gemeinden innerhalb der Agglomeration sollen sich gezielt nach ihren Stärken entwickeln.
- Im Sinn einer effizienten Verkehrsabwicklung soll der regionale Verkehr nach der Kaskade der drei V (Vermeiden-Verlagern-Verträglich gestalten) optimiert werden: Mit der Abstimmung von Siedlung und Verkehr sowie mit nachfrageseitigen Massnahmen wird unnötiger Verkehr vermieden. In zweiter Priorität wird ein Teil des Verkehrsaufkommens auf Langsamverkehr (Fuss- und Radverkehr) sowie öffentlichen Verkehr verlagert. Schlussendlich werden die Verkehrsachsen verträglich gestaltet, um negative Auswirkungen auf die angrenzenden Nutzungen zu vermeiden.

Der Prüfbericht des Bundes zum AP 2. Generation würdigte als Stärke im Verkehrsbereich die gute Konzeption im öffentlichen Verkehr (ÖV), die Abstimmung zwischen S-Bahn (FL-A-CH) und Feinverteiler (Buskonzeption 2015) sowie im Langsamverkehr (LV) das durchgehende, grenzüberschreitende Netz. Im Siedlungsbereich wurden die adäquaten Arealentwicklungen in Bahnhofsgeländen der Zentren Buchs und Schaan positiv beurteilt. Als Schwäche beurteilte der Bund die erst in Ansätzen erkennbare Politik zur Lenkung und Bündelung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) über den gesamten Agglomerationsperimeter. Im Siedlungsbereich wurde dem AP bezüglich der Eindämmung der Zersiedelung und der Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen nur eine geringe Wirkung attestiert.

Am 16. September 2014 hat die vereinigte Bundesversammlung den Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab dem Jahr 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr 2. Generation erlassen. Darin werden für die Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein ein Beitragssatz von 35 Prozent und ein Höchstbeitrag in der Höhe von 7.8 Mio. Franken (Preisstand 2005) festgehalten.

Agglomerationsprogramm Werdenberg - Liechtenstein 3. Generation

Das AP Werdenberg-Liechtenstein der 3. Generation baut auf den Grundsätzen der 2. Generation auf und führt die Strategie weiter. Die vier Eckpfeiler des AP wurden im dritten Programm aktualisiert und weiterentwickelt. Bei der Weiterentwicklung hat die Agglomeration insbesondere auch auf die Kritik des Bundes reagiert und Defizite im Programm behoben.

Zentrales Element für die Umsetzung des Programms ist die S-Bahn FL-A-CH zwischen Feldkirch und Buchs als ÖV-Rückgrat. Durch die neu notwendig gewordene Finanzierungsvereinbarung zwischen Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein ist das Projekt verzögert. Alle Beteiligten sind aber nach wie vor von seiner Wichtigkeit für die Region überzeugt. Gegenüber dem AP der 2. Generation haben sich auch die Rahmenbedingungen im Werdenberger Teil der Agglomeration geändert: In Buchs wird es einen schlanken Anschluss auf den Rheintal-Express nach Sargans geben, jedoch nicht auf die S-Bahn, welche die Werdenberger Bahnhöfe bedient. Im STEP Ausbauschnitt 2025 des BAV ist der nötige Infrastrukturausbau für den Halbstunden-Takt des Rheintal-Express vorgesehen. Für die Weiterentwicklung der Agglomeration ist auch eine halbstündlich verkehrende S-Bahn von hoher Bedeutung.

Nur mit der S-Bahn FL-A-CH und dem halbstündlich ausgebauten Rheintal-Express sowie der S-Bahn in Werdenberg wird das attraktive regionale ÖV-Rückgrat geschaffen, entlang dem die Agglomeration ihre Siedlungsentwicklung konzentrieren kann und will. Entsprechende Massnahmen sieht die Teilstrategie Siedlung und Landschaft vor. In dieser ist auch die Aufwertung des tripolaren Regionalzentrums Buchs-Schaan-Vaduz vorgesehen, wobei neben Aufzonungen vor allem die Arealentwicklung und die Vernetzung über die Bahngleise im Vordergrund stehen. Mit der Ausrichtung des regionalen Busangebotes auf die S-Bahn wird in der gesamten Region ein Quantensprung bei den Reisezeiten und bei der Erschliessungsgüte des ÖV erreicht.

Die Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein ist eine typische kleine Agglomeration, in welcher die Landschaft einen hohen Stellenwert hat und von überall in kurzer Distanz erreichbar ist. Entsprechend wichtig ist der Erhalt dieses Standortfaktors. Die Agglomeration hat sich mit dem Entwicklungskonzept Landschaft hierzu ein Leitbild gegeben.

Die Rheinübergänge stellen das zentrale Element zur Verknüpfung der beiden Teilagglomerationen dar. Die intensive Verflechtung der Pendlerströme zwischen Werdenberg und Liechtenstein führt zu grossen Belastungen der mittleren drei Rheinübergänge. Die Übergänge Haag-Bendern und Sevelen-Vaduz stossen bereits heute und insbesondere beim prognostizierten künftigen Wachstum an ihre Kapazitätsgrenzen. Mit der Optimierung der Rheinübergänge kann die Situation für alle Verkehrsträger verbessert werden. Der Fuss- und Radverkehr profitiert von einer Steigerung der Sicherheit sowie von attraktiveren und direkteren

Verbindungen in Ost-West Richtung. Die Reisezeiten nehmen für den Radverkehr ab. Der öV kann durch die Massnahmen an beiden Rheinübergängen priorisiert und am Rückstau vorbeigeführt werden. Für den MIV werden die grössten Engpässe im Netz beseitigt und dadurch der Verkehrsfluss verstetigt. Durch die Massnahmen werden die Rückstausituationen verbessert und die Autobahnanschlüsse können bewirtschaftet werden.

Die kleinräumige Struktur und optimale Topographie stellen beste Voraussetzungen für den Fuss- und Radverkehr dar. Um dieses Potenzial nutzen zu können, hat die Agglomeration bereits in der 2. Generation des AP einen Schwerpunkt auf den Fuss- und Radverkehr gelegt mit umfassenden Schwachstellenanalysen und darauf aufbauenden Massnahmen. Neu wurde in diesem Bereich ein Fokus auf die Zugänge zu den öV-Haltestellen und Lücken im Wegenetz der siedlungsnahen Erholungs- und Freiräume gelegt.

Mit dem vorliegenden Agglomerationsprogramm bekennt sich die Region erneut zu einer koordinierten Entwicklung von Siedlung und Verkehr. Sie schafft so Kontinuität und die Voraussetzungen, damit sich der grenzüberschreitende Raum Werdenberg-Liechtenstein auch zukünftig entwickeln kann und macht einen wichtigen Schritt, um die anstehenden und zukünftigen Probleme gemeinsam zu lösen.

Im Massnahmenbericht sind die Massnahmen detailliert aufgeführt. Sie werden in übergeordnete Massnahmen, infrastrukturelevante Massnahmen (A- und B-Liste), Eigenleistungen und weitere Massnahmen unterteilt. Je nach Zeithorizont der Realisierung werden die Massnahmen einer A-, B- oder C-Liste zugeordnet. Die Massnahmen der A-Liste erlangen im Zeitraum von 2019 bis 2022 die Realisierungsreife, jene der B-Liste zwischen 2023 bis 2026, während die Massnahmen der C-Liste erst ab dem Jahr 2027 spruchreif werden. Die Massnahmen aus dem AP 2. Generation haben weiterhin Bestand, sofern sie nicht bereits umgesetzt sind. Sie bleiben zum Teil unverändert bestehen, zum Teil sind sie in neue Massnahmen (pakete) integriert worden.

Die zum Teil noch groben Kostenschätzungen für die infrastrukturelevanten Massnahmen ergeben für die Massnahmen der A- und der B-Liste beitragsberechtigte Gesamtkosten in der Grössenordnung von 130 Mio. Franken. Daran leistet der Bund aus dem Infrastrukturfonds bzw. aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds einen Beitrag von höchstens 50 Prozent. Bei einem Beitragssatz des Bundes von 30 Prozent verbleiben den Kantonen und Gemeinden für die Zeitspanne von 2019 bis 2026 Kosten in der Grössenordnung von 97 Mio. Franken oder durchschnittlich 12 Mio. Franken pro Jahr. Werden diese Kosten auf die Kantone umgelegt, so resultieren folgende durchschnittlichen Grössenordnungen für Kantone und Gemeinden:

- Kanton St.Gallen: ca. 56 Mio. oder 7 Mio. Franken pro Jahr;
- Fürstentum Liechtenstein: ca. 41 Mio. oder 5 Mio. Franken pro Jahr.

Unter der Annahme eines Beitragssatzes des Bundes von 0 bzw. 30 Prozent und von Kantonsbeiträgen gemäss Strassengesetz des Kantons St. Gallen und des jährlichen Bericht und Antrag betreffend den Bau und die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in Liechtenstein ergeben sich für die Gemeinde Eschen folgende Gesamtinvestitionskosten und Gemeindeanteile an die Agglomerationsmassnahmen der 3. Generation:

	Investitionskosten	Gemeindeanteil
A-Massnahmen (2019-2022)	CHF 3'077'000.00	CHF 1'996'000.00
B-Massnahmen (2023-2026)	CHF 20'000'000.00	0
Eigenleistungen		

Nicht alle Massnahmen werden über den Infrastrukturfonds bzw. den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds des Bundes mitfinanziert. Dazu gehören die Massnahmen auf dem Nationalstrassen-

netz, die von der Agglomeration zu erbringenden Infrastruktur-Eigenleistungen sowie die nicht-infrastrukturellen Massnahmen, namentlich in den Bereichen Siedlung und Landschaft. Um die mit dem Programm angestrebte Gesamtwirkung zu erreichen, verpflichten sich die beteiligten Kantone und Gemeinden, die Massnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu realisieren. Sämtliche Massnahmen des AP unterliegen dabei den üblichen Verfahren auf Kantons- und Gemeindeebene und den damit verbundenen Unsicherheiten bezüglich Umsetzung.

Jede Agglomeration ist zudem verpflichtet, im Rahmen eines Controllings die Umsetzung der Massnahmen zu überprüfen. Mit der Abgabe des Agglomerationsprogramms muss auch ein Umsetzungsbericht zum Agglomerationsprogramm der 2. Generation erstellt und dem Bund abgegeben werden. Der Bund wird damit den Umsetzungsgrad der vorangehenden Generation ermitteln. Eine ungenügende Umsetzungsperformance wird in der nächsten Generation des AP mit einer reduzierten Mitfinanzierungsquote bestraft. Der Bund selbst betreibt ein Wirkungsmonitoring, das er ab dem Jahr 2012 alle vier Jahre durchführt. Er beabsichtigt, dass die Agglomerationen zu den Erkenntnissen seines Monitorings Stellung nehmen können und an der Ausarbeitung der sie betreffenden Schlussberichte teilhaben.

Erwägungen

Die Stossrichtung des Agglomerationsprogrammes der 3. Generation wurde an einem Strategieworkshop am 24. Oktober 2014 mit den Gemeinden diskutiert. Im Rahmen der Vereinsversammlungen zweimal jährlich wurden die Gemeinden regelmässig zu ausgewählte Themen einbezogen. Bei der Eröffnung der Vernehmlassung wurde das Agglomerationsprogramm am 28. April 2016 in Schaan öffentlich präsentiert.

Zwischen 13. April 2016 und 15. Juni 2016 wurde das Agglomerationsprogramm im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung durch die Gemeinden und die kantonalen Fachstellen sowie Verbände und Parteien geprüft. Die eingegangenen Stellungnahmen sind - soweit zweckmässig - in das Programm integriert worden. Über den Umgang mit den Eingaben aus der Vernehmlassung gibt der Vernehmlassungsbericht, welcher am 14. September 2016 per E-Mail übermittelt wurde, Auskunft.

Am 29. September 2016 hat die Vereinsversammlung der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und den ergänzten Synthesebericht verabschiedet.

Somit sind alle Bedingungen erfüllt, damit die Beschlussfassung zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein der 3. Generation durch die Gemeinde Eschen erfolgen kann.

Der überarbeitete Synthesebericht zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein AP 3. Generation ist gemäss den Anforderungen der Weisung 2015 des Bundes wie folgt aufgebaut:

- Analyse Istzustand
- Trendentwicklung
- Zukunftsbild und Teilstrategien
- Massnahmen

- Neue und aktualisierte Massnahmen AP 3. Generation
- Unveränderte Massnahmen AP 2. Generation
- Tabelle Umsetzungsreporting AP 2. Generation (Anhang)

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein soll im Dezember 2016 als Programm der 3. Generation beim Bund eingereicht werden. 2017 findet die Prüfung durch den Bund statt. Das parlamentarische Verfahren und die Leistungsvereinbarungen folgen bis Ende 2018 und ab 2019 können die ersten mitfinanzierten Massnahmen realisiert werden.

Bei den 4 Projekten aus dem Agglomerationsprogramm – Massnahmen A (2019 – 2022), welche Eschen-Nendeln betreffen, handelt es sich um die folgenden:

- Sanierung Knoten Kohlplatz-Heragass mit Wartekabine und Vorplatz	CHF	291'000.00
- Fusswegverbindung Brühl-Halde (gemäss Fusswegkonzept)	CHF	482'000.00
- Radweg Brühlgasse – Eschestrasse	CHF	445'000.00
- Neuer Weg auf dem Bahndamm Sägenstrasse Richtung Schaan (auf dem Hoheitsgebiet Eschen)	CHF	778'000.00

Diese Projekte sind für die Gemeinde Eschen-Nendeln nicht neu und sollten in den nächsten Jahren unabhängig vom Agglomerationsprogramm realisiert werden. Jedes Projekt muss in das jeweilige Budget aufgenommen und vom Gemeinderat im Einzelfall bewilligt werden. Die Koordination mit dem Land muss stattfinden. Die Zustimmung zu den Anträgen in diesem Beschluss besagt nicht, dass diese Projekte zwingend umgesetzt werden müssen, sondern die Zustimmung ist dahingehend zu verstehen, dass wir an der Realisierung der Projekte in den kommenden Jahren dran bleiben.

Es ist nicht zu erwarten, dass Mittel des Bundes für die 4 Projekte in Eschen-Nendeln gesprochen werden. Falls Gelder in Projekte im Land fliessen, wird es sich eher um übergeordnete Projekte im Landesinteresse handeln (S-Bahn, Fussgängerbrücke über den Rhein, etc.)

Beschlüsse

1. Vom Synthesebericht (Bericht und Massnahmen AP₃G sowie Umsetzungsbericht AP 2. Generation) zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein der 3. Generation wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die im Synthesebericht enthaltenen Leitideen, Teilstrategien und daraus abgeleiteten Massnahmen werden gutgeheissen.
3. Es wird festgestellt, dass das Agglomerationsprogramm 3. Generation im Grundsatz mit dem kommunalen Richtplan korrespondiert bzw. im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Richtplanung die notwendigen Anpassungen zu berücksichtigen sind.
4. Den allgemeinen Massnahmen, welche den Gesamtrahmen betreffen, wird zugestimmt.
5. Die gemeindespezifischen Massnahmen sind mit der geltenden Bau- und Zonenordnung in Übereinstimmung oder werden im Rahmen einer künftigen Überarbeitung mitberücksichtigt.
6. Für die im Agglomerationsprogramm 3. Generation enthaltenen, gemeindebezogenen A-Projekte wird die Bau- und Finanzierungsreife innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2019-2022), vorbehältlich der Zustimmung durch die Bürgerschaft, zugesichert.
7. Die Umsetzung der grenzüberschreitenden Massnahmen aus dem AP Werdenberg-Liechtenstein hat in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Fürstentums Liechtenstein, des Kantons St. Gallen und der betroffenen Gemeinden zu erfolgen.
8. Der Geschäftsstelle der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms wird die Kompetenz erteilt, das Agglomerationsprogramm 3. Generation der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein beim Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, einzureichen.

Die vorstehenden Beschlüsse wurden einstimmig angenommen.

Gestaltungspläne

09.01.05.08

Gestaltungsplan Kreuz

09.01.05.08

7. Areal Kreuz: Information über den Projektablauf seit 2011

x x I

146

Antragsteller

Gemeindevorsteher

Bericht

An der letzten Gemeinderatssitzung war sich der Gemeinderat Eschen einig darin, dass das Areal Kreuz ein wichtiger Bestandteil einer Orientierungsversammlung im Januar 2017 sein wird. Ebenfalls ist in der Umfrage der letzten Gemeinderatssitzung das Areal Kreuz diskutiert worden. Am letzten Samstag und am letzten Montag ist in beiden Landeszeitungen ein offener Brief von 6 Privatpersonen an die Gemeinde Eschen gerichtet worden. Der Leserbrief umfasste folgenden Inhalt (kursiv):

„Offener Brief an die Gemeinde Eschen

Sehr geehrter Herr Vorsteher, Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Der Dorfcharakter von Eschen dasselbe gilt für Nendeln - ist in den letzten Jahrzehnten beinahe bis zur Unkenntlichkeit verloren gegangen. Die Hauptursache dafür liegt in der radikalen Entfernung alter Gebäude. Das unverwechselbare Ortsbild war bedeutsam für die Identifizierung mit unserem Dorf. Bei diesem Kahl-schlag wurde auch vor historisch und architektonisch wertvollen Gebäuden nicht Halt gemacht. Was an geschichtsträchtiger Bausubstanz noch vorhanden ist, ist bloss noch ein kleiner Rest. Etliche Altbauten wurden seit Jahren sorglos ihrem Schicksal überlassen, und waren der Alterung bis zum nahen Verfall preisgegeben. Es ist hoch an der Zeit, dass die Gemeinde mehr Verantwortung zum Erhalt der alten Gebäude als Zeitzeugen übernimmt und mehr dafür tut.

Es genügt nicht, sich auf die Verdienste in der Vergangenheit zu berufen und sich auf diesen Lorbeeren auszu-ruhen. Gerne werden die Pfrundbauten bei Sonntagsreden erwähnt, die 1973 knapp vor dem Abbruch gerettet wurden. Es sei in Erinnerung gerufen, dass die Gemeinde - gegen die Empfehlung der Denkmalschutzkommission des Landes - den Abriss der Pfrundbauten bereits bewilligt hatte, um die dortige Kurve für den Autoverkehr «abzurunden». Diese (vorgeschobene) Begründung scheint aus heutiger Sicht geradezu lächerlich. Da-mals waren es weitsichtige und beherzte Bürgerinnen und Bürger, die ihre Stimmen gegen den Abriss erhoben und eine Gemeindeabstimmung herbeiführten.

Heute stehen wir wieder vor einer vergleichbaren Situation.

Die Gemeindepolitiker wollen den gemeindeeigenen Gasthof Kreuz abbrechen lassen, um an seiner Stelle von einem privaten Investor eine Überbauung errichten zu lassen. Der ehemalige Gasthof ist zwar äusserlich unansehnlich geworden, was jedoch nicht verwundern kann, da seit Jahrzehnten kaum Unterhaltsarbeiten, geschweige denn Renovationen am Haus durchgeführt worden sind. Hinter der auch durch spätere Umbau-ten entstellten Fassade verbirgt sich ein klassizistisches Bauwerk, welches um 1800 errichtet und seit 1823 als Gasthaus mit Biergarten betrieben wurde. Es ist somit älter als das «Rössle» in Mauren, das sich mittlerweile zum Stolz der Maurer im neuen Glanz als Kulturhaus präsentiert. Das «Kreuz» wurde, obwohl im Ortsbildin-ventar aufgenommen, nie genauer auf seine architektonischen Qualitäten untersucht; ebenso wenig wurde der Denkmalschutz für eine Expertise beigezogen. Eigentlich wird bereits durch die Aufnahme im Ortsbildin-ventar jedem Laien klar, dass es sich beim «Kreuz» um ein bedeutendes, schützenswertes historisches Bau-werk handelt. Zudem: Der Gasthof steht unmittelbar neben den Pfrundbauten. Es ist offensichtlich, dass

diese Nähe zu den denkmalgeschützten Bauten für das Ortsbild von grosser Bedeutung ist. Pfundbauten und «Kreuz» sind als Ensemble anzusehen.

Es geht um den Erhalt eines der letzten Zeugen der architektonischen Vergangenheit unseres Dorfes. In dieser Angelegenheit ist es nicht fünf vor zwölf, sondern zwölf Uhr. Und, es ist die letzte Chance, Weichen zur Revitalisierung des toten Dorfplatzes zu stellen.

Mehr und mehr Bürger verstehen in einer sich rasant verändernden Welt die Bedeutung alter Gebäude für unsere Identität und wertschätzen historische Bausubstanz. Deshalb wachsen Unverständnis und Unmut in der Bevölkerung über den unverantwortlichen Umgang mit unserem kulturellen Erbe. In Kenntnis dessen fordern die Unterzeichner dieses offenen Briefes die Gemeindepolitikerinnen und Gemeindepolitiker auf, den Abrissbescheid für den Gasthof «Kreuz» zurückzunehmen und stattdessen eine umfassende Untersuchung dieses Gebäude im Hinblick auf dessen Bedeutung als architektonisches Objekt sowie für den Ortsbildschutz in Auftrag zu geben. Das Ziel muss sein, dass Gebäude zu renovieren, um es einem gleichermassen gemeinnützigen wie «gemeindenützigen» Zweck zuzuführen. Dabei wäre die Revitalisierung des Gasthauses in seiner ursprünglichen Funktion ein naheliegender Gedanke.

Dr. Marcus Büchel, Nendeln Philipp Eigenmann, Nendeln Michael Gerner, Eschen Franz-Xaver Goop, Mauren Irene Lingg, Planken Willy Marxer, Eschen“

Der Gemeinderat Eschen hat am 27. Oktober 2016 folgende Stellungnahme (kursiv) in den Landeszeitungen publizieren lassen, nachdem der Gemeinderat den Inhalt im Zirkularverfahren genehmigt hat:

„In einem offenen Brief an die Gemeinde Eschen-Nendeln sprechen sich sechs Privatpersonen für den Erhalt und die Renovierung der Kreuzliegenschaft im Eschner Zentrum aus. Weil die im Brief getroffenen Annahmen in wesentlichen Punkten nicht zutreffend sind, veröffentlicht die Gemeinde nachstehend den korrekten Sachverhalt und lädt gleichzeitig die Personengruppe aus Eschen-Nendeln, Mauren und Planken ein, sich aus erster Hand bei den zuständigen Personen der Gemeinde darüber informieren zu lassen.

Die beiden Parzellen des ehemaligen Gasthauses Kreuz samt dazugehörigem Tenn sind von der Gemeinde 1997 beziehungsweise 2001 vorsorglich erworben worden, um sich für die Zentrumsentwicklung alle Optionen offen zu halten und geeigneten Nutzungen zuzuführen. Eine Sanierung des Gebäudes war zu keinem Zeitpunkt angedacht, weil das Gebäude des ehemaligen Gasthauses nicht als schützenswertes Objekt im Sinne des Denkmalschutzes eingestuft ist. Gemäss dem Ortsbildinventar der Denkmalschutzkommission ist lediglich die äussere Form der Liegenschaft teilweise erhaltenswert. Was darunter zu verstehen ist, verdeutlicht der nachstehende Auszug aus den Bewertungsgrundlagen des Ortsbildinventars: «Bauten und Anlagen, die nicht mehr genutzt werden, sollen einer neuen, der Gebäudestruktur und dem Standort entsprechenden neuen Nutzung zugeführt werden. An-, Neu- und Umbauten sind in zeitgemässer Architektursprache auszuführen, wobei die äussere Gesamtform wieder aufgenommen werden soll (...).» In die Vorabklärungen zur Realisierung des Neubaus sind namhafte Fachexperten einbezogen worden, um eine sensible und den Interessen des Ortsbildschutzes Rechnung tragende Umsetzung des Bauvorhabens zu gewährleisten.

Nachdem die Gemeinde für die Weiterentwicklung des Zentrums und die Belebung des Ortskerns eine publikumsattraktive Nutzung insbesondere im Erdgeschoss der Überbauung des Kreuz-Areals anstrebt, ist 2011 ein Projekt- und Investorenwettbewerb durchgeführt worden. Dabei hat die Gemeinde die zitierte Vorgabe des Ortsbildinventars vollumfänglich umgesetzt und sich für ein Neubauprojekt entschieden, das der ursprünglichen Gebäudeform und -stellung sowie der Originalfassadengestaltung sehr nahe kommt. Die Bevölkerung ist seit 2011 in verschiedenen Beiträgen im Gemeindemagazin und in den Landeszeitungen über die Projektentwicklung auf dem Kreuz-Areal informiert worden. Zudem ist sowohl der für die Projektumsetzung abgeschlossene Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag als auch der Baurechtsvertrag öffentlich zum Referendum

ausgeschrieben worden, das nicht ergriffen wurde. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde das Projekt in Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft vorangetrieben und den Baurechtsvertrag zur Realisierung der Überbauung auf der Grundlage eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses rechtsgültig unterzeichnet. Damit hat die Gemeinde die Voraussetzungen geschaffen für die in breiten Kreisen der Bevölkerung seit langem gewünschte Aktivierung und Nutzung der Liegenschaft. Der im öffentlichen Interesse abgeschlossene Baurechtsvertrag macht den Weg frei, dieses Anliegen der Eschner Bevölkerung zu verwirklichen. Mit der Unterzeichnung des Baurechtsvertrags ist die Gemeinde Verpflichtungen eingegangen, die sie einhalten will und muss.

Für die Realisierung einer Überbauung des Areals mit einem dem Originalbaukörper analogen Neubau sprechen vor allem die folgenden Gründe:

- Die ursprüngliche Gebäudesubstanz ist insbesondere im Innern weitgehend durch diverse Umbauten nicht mehr vorhanden und auch im Fassadenbereich sind teilweise wesentliche Eingriffe vorgenommen worden. Das Objekt befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und gilt nicht als schützenswert im Sinne des Denkmalschutzes.
- Die für die Zentrumsentwicklung angestrebte publikumsattraktive Nutzung lässt sich nur durch einen Neubau sinnvoll umsetzen, weil dadurch unter anderem auch eine gute unterirdische Erschliessung über die geplante Tiefgaragenerweiterung ermöglicht wird. Zudem kann eine behindertengerechte Zugänglichkeit des Gebäudes im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes beim heutigen Altbau nicht gewährleistet werden.
- Die Gemeinde hat zur Raumbedarfsabklärung im Zentrum von Eschen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der unter anderem auch Vereinsvertreter angehörten. Die Arbeitsgruppe kam zum Ergebnis, dass auf absehbare Zeit kein eigener Raumbedarf in der Überbauung gegeben ist. Aus diesem Grund wurde die Zusammenarbeit mit einem privaten Investor angestrebt, der bereit ist, sowohl die gestalterischen Vorgaben bezüglich der Gebäudeform einzuhalten als auch die von der Gemeinde gewünschte publikumsattraktive Nutzung zu berücksichtigen.

Die Gemeinde Eschen-Nendeln betrachtet die Verwirklichung eines sich harmonisch in das bestehende Ensemble von Pfarrkirche und Pfundbauten einfügenden Neubaus, der sich bezüglich Form und Stellung des Baukörpers an den Bestand anlehnt, als wichtigen Schritt für die weitere Zentrumsentwicklung in Eschen sowie für publikumsattraktive Gebäudenutzungen im Ortskern.“

Diese verschiedenen aktuellen Ereignisse sollen dazu genutzt werden, den gesamten Gemeinderat in diesem Projekt über den ganzen Prozess seit dem Jahr 2011 zu informieren. Einige Gemeinderäte gehören erst seit dem Jahr 2015 dem Gremium an.

Rückblick

Der Gemeinderat Eschen-Nendeln hat im Mai 2011 in zwei Workshops die Legislaturziele 2011 – 2015+ erarbeitet. Bereits im September 2011 wurde die Bevölkerung über die Ergebnisse aus diesem Workshop orientiert. Aus der Herbstausgabe des Gemeindemagazins ist zum Thema Areal Kreuz zu entnehmen, dass „für das Kreuzareal ein Investor gesucht werden soll, da das Areal nicht für eine primäre Nutzung für die öffentliche Hand benötigt wird. Dies hat der Gemeinderat im Grundsatz entschieden. Ziel muss es sein, zusammen mit dem Investor eine herausragende Überbauung zu realisieren, welche die Attraktivität des Zentrums fördert und den Dorfplatz belebt.“

Basierend auf dieser Entscheidung des Gemeinderates Eschen vom Mai 2011 wurden die Arbeiten in dieser Angelegenheit vorangetrieben. Die nachfolgende Chronologie zeigt die Meilensteine im Projekt auf:

Chronologie Areal Kreuz (Meilensteine)

Datum	Was
23. Dezember 1997	Kauf Parzelle Nr. 138
25. Dezember 2001	Kauf Parzelle Nr. 139
22. Juni 2011	Gemeinderatssitzung: Information des Gemeinderates über die Geschichte des Kreuz-Areals
9. November 2011	Gemeinderatssitzung: Genehmigung des Studienauftrags Volumenkonzept Sicherstellung Gestaltungsplan Kreuz. Zustimmende Kenntnisnahme zum Dorfplatzkonzept
21. November 2011	Versand Dossier zum Investorenwettbewerb
11. April 2012	Gemeinderatssitzung: Genehmigung Bericht des Preisgerichts und Genehmigung des weiteren Vorgehens
September 2013 – Mai 2014	Die Arbeitsgruppe Zentrumsentwicklung Eschen trifft sich zu 6 Sitzungen. Ergebnis u.a.: Kein Eigenbedarf im Areal Kreuz.
28. Mai 2014	Gemeinderatssitzung: Genehmigung Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag mit der Parzelle Nr. 137
22. September 2014	Verbücherung Dienstbarkeitsvertrag mit Parzelle Nr. 255
22. Oktober 2014	Gemeinderatssitzung: Genehmigung Baurechtsvertrag Verbücherung Vereinigung Grundstücke Nrn. 139 und 138
29. Oktober 2014	Start Kundmachung Baurechtsvertrag
13. November 2014	Feststellung: Kein Referendum gegen den Baurechtsvertrag
4. Dezember 2014	Vertragsunterzeichnung Baurechtsvertrag
7. Januar 2015	Verbücherung Baurechtsvertrag
22. April 2015	Genehmigung Gestaltungsplan Kreuz
04. Mai bis 19. Mai 2015	Auflage Gestaltungsplan Areal Kreuz
16. März 2016	Genehmigung Präzisierungen im Gestaltungsplan
18. April 2016	Inserat Rechtskraft Gestaltungsplan in Landeszeitungen

Baurechtliche Aspekte

Erstmals wurden Bauten auf dem heutigen Areal Kreuz im Hauskataster nach der Grundbucheöffnung 1809 im Jahre 1815 erwähnt. Der erste Kreuzwirt wird 1823 erwähnt und hiess Josef Brendle. Beim Hinterdorfbrand am 16. Mai 1888 wurde das Restaurant Kreuz nur leicht beschädigt, aber die Anrainerbauten zerstört. In Jahre 1890 wurde der Stall und 1909 die Bierhalle mit Kegelbahn gebaut. Im Restaurant und anderen Gebäudeteilen wurden unter mehreren baulichen Eingriffen in den Jahren 1937, 1954, 1959 und 1964 starke Veränderungen vorgenommen. Vor allem der Umbau im Jahr 1964 brachte markante Veränderungen mit sich. Bei diesem Umbau wurde viel der ursprünglichen Bausubstanz zerstört. In den Jahren 1971 und 1987 folgten weitere Umbauten des Restaurants. Aus heutiger Sicht ist nur noch der Gewölbekeller als wertvolle ehemalige Altbausubstanz anzusehen. Dies ist zu wenig, um das ehemalige Restaurant und andere Bauten auf der Parzelle Nr. 138 des Kreuzareals in der heutigen Form zu erhalten.

Das Gebäude des ehemaligen Gasthauses ist nicht als schützenswertes Objekt im Sinne des Denkmalschutzes eingestuft. Gemäss dem Ortsbildinventar der Denkmalschutzkommission ist lediglich die äussere Form der Liegenschaft teilweise erhaltenswert. Diesem Umstand wurde bei der Wettbewerb-Jurierung Rechnung getragen.

Ausblick

Aktuell arbeitet die Baurechtsnehmerin an der Projektentwicklung bis zur Baugesuchsreife. Die Gemeinde Eschen wird ihrerseits in Absprache mit der Baurechtsnehmerin den Abbruch der Liegenschaft im Jahr 2017

durchführen. Dabei handelt es sich um eine vertragliche Verpflichtung. Die dazu notwendigen Arbeiten sollen koordiniert werden. Ein Baubeginn könnte nach den Sommerferien 2017 erfolgen.

Erwägungen

Über den ganzen Prozess wurde laufend Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Nebst diversen Medienberichten in den Landeszeitungen wurde im Gemeindemagazin in 8 Ausgaben über das Projekt berichtet. Ausserdem wurde in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen Abklärungen getroffen, ob die Gemeinde Eschen einen Eigenbedarf hat.

Antrag

Von den Ausführungen und den Informationen sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Drainage Streuiriet	10.02.04

8. Grundwasserregulierung Eschner Streuiriet: Diverse Arbeitsvergaben x x **E** **147**

Antragsteller Abteilung Tiefbau

Bericht

Nach ausführlicher Vorstellung des Vorprojektes hat am 4. November 2015 der Gemeinderat grünes Licht für die Grundwasserregulierung Eschner Streuiriet gegeben und den notwendigen Verpflichtungskredit gesprochen.

Für eine endgültige Zusage einer Subvention durch die Regierung waren etliche Entscheide und Anträge (Koordinationsverfahren für Vorbescheid, Antrag auf Eingriffsverfahren, amtsinterne Prüfung des Detailprojektes mit Bewilligung durch das Amt für Umwelt, Bewilligung Eingriffsverfahren durch den Gemeinderat, Antragstellung an Regierung für Vorbescheid, offizielle Abgabe Detailprojekt und Antrag auf endgültige Subventionszusicherung) notwendig. Mit Schreiben vom 4. Oktober 2016 liegt die endgültige Subventionszusicherung der Regierung vor.

Budget

Mit dem Verpflichtungskredit sind die erforderlichen Budgets jeweils unter der Nummer 802.501.50 reserviert. Für das Jahr 2016 die Summe von CHF 310'000.00.

Arbeitsvergaben

Ingenieurauftrag

Grundwasserregulierungsanlagen sind spezielle Arbeitsgattungen und sollten von erfahrenen Spezialisten ausgeführt werden. Das Fachingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, bearbeitet sämtliche Grundwasserregulierungsanlagen in allen Gemeinden Liechtensteins und bringt diese notwendige Erfahrung mit. Es wird vorgeschlagen, die verschiedenen Aufträge nach ÖAWG im Direktverfahren zu vergeben.

- Detailprojekt (Auftrag durch Gemeinderat erteilt am 4. November 2015) CHF 32'400.00
- Pumpwerk mit Steuerung für Grundwasserregulierung und Hauptleitungen

ab NW 200 (Projektierung, Bauleitung, Baustellenkoordination) (Auftrag durch Gemeinderat erteilt am 04. November 2015)	CHF 64'800.00
- Drainage Projektierung, Ausschreibung, Baustellenkoordination (2016 – 2020)	CHF 78'900.00
- Drainage Bauleitung, Baustellenkoordination (2016 – 2020)	<u>CHF 93'800.00</u>
- Gesamtkosten Honorare inkl. MwSt.	<u>CHF 269'900.00</u>

Das Angebot der Frommelt AG, Vaduz, beruht einerseits auf der SIA 103 Tarifordnung und andererseits auf der Honorarordnung für kulturtechnische Bauarbeiten. Im Angebot der Flächendrainage liegt der Schwierigkeitsgrad unter den Empfehlungen der SIA und bei der Realisierung wurde der tiefste Wert der vorgesehenen Bandbreite eingesetzt. Des Weiteren wird bei einer Vergabe des Gesamtprojektes ein Rabatt von 10% auf die Akkordleistungen gewährt sowie die Planungs- und Baustellenkoordination sind in den Grundleistungen inkludiert. Auf Arbeiten im Zeittarif beträgt der Rabatt 5%.

Arbeitsausschreibungen

An der Sitzung vom 4. November 2015 wurden das Detailprojekt sowie die Projektierung und Bauleitung des Pumpwerkes im Umfang von CHF 97'200.00 im Direktverfahren vergeben. Aktuell sind die zwei oben aufgelisteten Ingenieuraufträge Projektierung, Ausschreibung und Baustellenkoordination mit der Summe von CHF 78'900.00 und Bauleitung, Baustellenkoordination mit der Summe von CHF 93'800.00 im Direktverfahren zu vergeben. Zwischenzeitlich wurden auch die Baumeister- und Flächendrainagearbeiten im offenen Verfahren und der Transport mit Lieferung von Filterkies im Verhandlungsverfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten (Pumpwerk und Sammelleitungen ab NW 200)

Die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 219'057.70 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Baumeisterarbeiten (Sammel und Saugerleitungen)

Die Firma Foser AG, Balzers, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 676'389.80 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Lieferung und Transport Filterkies

Die Firma Jürg Ritter Transportanstalt, Eschen, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 225'126.00 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Erwägungen

Die Vergaben von Pumpen, Hard- und Software Grundwasserregulierungssteuerung und die Stromversorgung werden zu einem späteren Zeitpunkt im Direktverfahren vergeben. In diesem Jahr werden die Baumeisterarbeiten mit dem Pumpwerksbau und den Basisleitungen (Hauptleitungen) sowie dem notwendigen Strom- und Kommunikationsleitungsbau gestartet. Anschliessend werden die wirklichen Drainagen nach dem genehmigten Termin- und Finanzplan gebaut.

Die Möglichkeit der Auflandungen wurden nicht genutzt. Das Projekt kann aber auch ohne Auflandungen ohne Probleme umgesetzt werden.

Anträge

1. Der Ingenieurauftrag für Projektierung, Ausschreibung, Baustellenkoordination (2016 – 2020) sei im Direktverfahren an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, mit der Summe von CHF 78'900.00 inkl. MwSt. zu vergeben.

2. Der Ingenieurauftrag für Bauleitung, Baustellenkoordination (2016 – 2020) sei im Direktverfahren an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, mit der Summe von CHF 93'800.00 inkl. MwSt. zu vergeben
3. Die Baumeisterarbeiten für das Pumpwerk und die Sammelleitungen seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, mit der Summe von CHF 219'057.70 inkl. MwSt. zu vergeben.
4. Die Baumeisterarbeiten für den Bau der Drainagen seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Foser AG, Balzers, mit der Summe von CHF 676'389.80 inkl. MwSt. zu vergeben.
5. Der Transport mit Lieferung von Filterkies sei an die wirtschaftlich günstigste Firma Jürg Ritter Transportanstalt, Eschen, mit der Summe von CHF 225'126.00 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.